



Rundenwettkampfordnung für den Schützenkreis Nordwest

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Vorwort.....	2
2. Schützenklasse.....	2
2.1 Anzahl der Wettkämpfe.....	2
2.2. Anzahl der Schützen.....	2
2.3. Austauschen der Schützen.....	2
2.4. Wettkampftermine.....	2
2.5. Schießzeit.....	2
2.6. Disziplinen, Anzahl der Schüsse, Scheiben.....	2
2.7. Ausrüstung.....	3
2.8. Auswertung.....	3
2.9. Wertung der Wettkämpfe.....	3
2.10. Einteilung der Gruppen.....	3
2.11. Ehrungen.....	4
2.12. Einzelwertung.....	4
3. Schüler- / Jugendklasse.....	4
3.1. Klasseneinteilung.....	4
3.2. Richtlinien / Verordnungen.....	4
3.2.1 Wann dürfen Minderjährige schießen.....	4
3.3. Anzahl der Schützen.....	5
3.4. Austausch von Schützen.....	5
3.5. Wettkampftermine.....	5
3.6. Wettkampfmodus.....	5
3.7. Schießzeiten.....	5
3.8. Ausrüstung.....	6
3.9. Disziplinen.....	6
3.10. Ergebnislisten.....	6
3.11. Scheiben.....	6
3.12. Auswertung.....	6
3.13. Wertung der Wettkämpfe.....	7
3.14. Finalschießen.....	7
3.15. Einzelwertung.....	7
3.16. Ehrungen.....	7
4. Alkohol.....	7
5. Disqualifikation von Schützen.....	7
6. Datenschutz.....	8
7. Schlussbestimmungen.....	8

1. Vorwort

Die in dieser Ordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

2. Schützenklasse

2.1 Anzahl der Wettkämpfe

Alle Mannschaften tragen zwei Wettkämpfe gegeneinander aus (Hin- und Rückrunde).

2.2. Anzahl der Schützen

Eine Mannschaft kann aus vier Schützen bestehen. Gewertet werden nur die drei besten Schützen. Jeder Schütze kann gleichzeitig für einen Verein in der Disziplin Luftgewehr (Freihand) und Luftgewehr – Auflage starten.

Sollte ein Verein eine oder mehrere Auflage-Mannschaften und keine Freihand-Mannschaft gemeldet haben, so darf ein Schütze dieses Vereins für einen anderen Verein die Disziplin Luftgewehr (Freihand) schießen.

2.3. Austauschen der Schützen

Wenn zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins gemeldet sind, muss der Verein für jede Mannschaft mindestens drei Schützen stellen. Wer einmal in der 1. bzw. 2.Mannschaft geschossen hat, darf nicht mehr in der 2. bzw. 3.Mannschaft starten!

2.4. Wettkampftermine

Die Terminplanung wird durch den Rundenwettkampfleiter festgelegt. Nach dem letzten Wettkampftag der laufenden Saison sind keine Wettkämpfe mehr gestattet!

2.5. Schießzeit

Geschossen wird freitags, 20:00 Uhr. Grundsätzlich ist der festgeschriebene Termin verbindlich. Kann eine Mannschaft den Termin nicht einhalten, muss sie sich bis spätestens mittwochs vor dem angesetzten Termin beim gegnerischen Verein melden, um einen neuen Schießtag zu vereinbaren.

Ein Vor- oder Nachschießen einzelner Schützen ist nicht gestattet!

2.6. Disziplinen, Anzahl der Schüsse, Scheiben

Geschossen werden 30 Schuss Luftgewehr, je nach Gruppe stehend freihändig oder stehend aufgelegt auf 10 m-Scheibenzuganlage oder elektronischen Scheibenanlagen. Vor dem 1.Wertungsschuß können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Schießzeit beträgt einschließlich der Probeschüsse 60 Minuten.

Gruppe Freihand	30 Wertungsscheiben	à 1 Schuss
Gruppe Auflage	30 Wertungsscheiben	à 1 Schuss

Die Verwendung von Streifenscheiben ist gestattet. Die Scheibennummern und die Namen der Schützen müssen vor dem Wettkampf in die Ergebnisliste eingetragen werden. Jeder Schütze ist für die Anzahl und Beschaffenheit seiner Scheiben selbst

verantwortlich. Auf dem Schießstand gibt es keine Schützenhilfe (eine zweite Person, die das Gewehr lädt, die Scheiben in die Scheibenhaltung steckt und nach vorne transportiert etc.)

2.7. Ausrüstung

In der Disziplin Luftgewehr – Auflage darf am Luftgewehr **kein Handstopper** angebracht werden! Es ist gestattet, das Luftgewehr mit einem Auflagekeil zu versehen. Dabei ist zu beachten, dass folgende Maße nicht überschritten werden: Höhe des Vorderschaftes: 120 mm; Gesamtbreite des Vorderschaftes: 60 mm

2.8. Auswertung

Sobald ein Schütze seine Wertungsschüsse absolviert hat, sind die Scheiben an einem zentralen Ort abzulegen und dort bis zur Auswertung zu sammeln. Die Auswertung erfolgt nur durch die Mannschaftsführer oder deren Stellvertreter und hat erst dann zu erfolgen, wenn alle Schützen ihre Wertungsschüsse abgegeben haben. Es ist allen Schützen untersagt, während des laufenden Wettkampfes die eigenen abgelegten Scheiben und die der anderen Schützen auszuwerten! Dies gilt auch für die Mannschaftsführer oder deren Stellvertreter. Die genaue Beurteilung kann mit einem Schusslochprüfer oder einer Lupe erfolgen. Weiterhin ist die Auswertung der Scheiben mittels einer elektronischen Auswertemaschine oder einer entsprechenden App erlaubt.

Bei elektronischen Scheibenanlagen entfällt die manuelle Auswertung der Schüsse, da die Bewertung des Schusses unmittelbar nach Abgabe elektronisch erfolgt.

2.9. Wertung der Wettkämpfe

Für jeden gewonnenen Wettkampf werden zwei Pluspunkte, für jeden verlorenen Wettkampf zwei Minuspunkte berechnet. Bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Sind in der Abschlusstabelle mehrere Mannschaften Punkt- und Ringgleich sein, entscheidet der direkte Vergleich der beiden gegeneinander bestrittenen Wettkämpfe. Dabei werden zunächst die Punkte und anschl. die höhere Gesamtringzahl berücksichtigt.

Bei Ausfall eines Wettkampfes sind beide Mannschaftsführer verpflichtet unverzüglich dem Rundenwettkampfleiter eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Dieser entscheidet in Absprache mit dem Vorstand über die Wertung des Wettkampfes. Der Wettkampf wird für die Mannschaft, die für den Ausfall des Wettkampfes verantwortlich ist, mit 0 : 2 Punkten und für die gegnerische Mannschaft mit 2 : 0 Punkten gewertet. Desweiteren wird nach Abschluss aller Wettkämpfe beiden Mannschaften die Durchschnittsringzahl aller ihrer durchgeführten Wettkämpfe als Mannschaftsergebnis zugesprochen. In der Einzelwertung der betroffenen Mannschaftsschützen erfolgt keinerlei Wertung.

2.10. Einteilung der Gruppen

Die zwei ersten Mannschaften jeder Gruppe der letzten Saison steigen auf, die zwei letzten Mannschaften ab. Bei Neuanmeldungen werden die Gruppen immer nach oben auf 7 bzw. 8 Mannschaften aufgestockt. Die endgültige Gruppeneinteilung behält sich der Vorstand vor.

2.11. Ehrungen

Nach Abschluss der Wettkämpfe erhält die Erstplatzierte Mannschaft jeder Gruppe einen Wanderpokal. Hat ein Verein einen Wanderpokal dreimal errungen, so geht er in den Besitz dieses Vereins über. Außerdem erhalten die drei ersten Mannschaften jeder Gruppe eine Urkunde.

2.12. Einzelwertung

Jeder Wettkampf eines Schützen wird gewertet. Sofern ein Schütze die Maximalanzahl der Wettkämpfe in seiner Gruppe erreicht hat, werden die jeweils zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen.

Die drei besten Einzelschützen jeder Gruppe erhalten eine Auszeichnung.

3. Schüler- / Jugendklasse

3.1. Klasseneinteilung

Die Jugend-Rundenwettkämpfe werden in der

Schülerklasse	(12 – 14 Jahre) und
Jugendklasse	(15 – 17 Jahre)

durchgeführt. Stichtag für die Zuordnung zu den entsprechenden Klassen ist der **01.Oktober**. Jeder Jungschütze **kann nur in einer Klasse starten**. Es ist erlaubt, dass Jungschützen, die aufgrund ihres Alters der Schülerklasse angehören, in der Jugendklasse starten dürfen, aber nicht umgekehrt. Die Entscheidung hierüber ist vor Beginn der Wettkampfsaison dem Jugend-Rundenwettkampfleiter mitzuteilen. Die Altersbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten. Erreicht ein Jungschütze, der für die Schülerklasse gemeldet wurde, während der laufenden Saison das 15.Lebensjahr, so darf er die Saison nur in der Schülerklasse absolvieren. Grundsätzlich sollten die Jungschützen in der Schüler- bzw. Jugendklasse schießen. Es ist allen Jungschützen der Jugendklasse gestattet, in der laufenden Saison sowohl in der Jugend- als auch in der Schützenklasse an den Start zu geben.

3.2. Richtlinien / Verordnungen

Die teilnehmenden Vereine sind gehalten, im Bereich der Schülerklasse, die Vorschriften des § 27 Abs. 3 des Waffengesetzes (WaffG) einzuhalten. Ausnahmen des Alterserfordernisses (Einzelerlaubnis) sind ggf. in eigener Zuständigkeit des Vereins, rechtzeitig vor Beginn der Wettkampfsaison (Stichtag 1.Oktober), beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, zu beantragen und bei den Wettkämpfen stets mitzuführen.

3.2.1 Wann dürfen Minderjährige schießen (§ 27 WaffG – Stand: 19.06.2020)

Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFB (.22l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich oder elektronisch sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat die Geeignetheit zur Kinder- und Jugendarbeit glaubhaft zu machen. Der in Satz 1 genannten besonderen Obhut bedarf es nicht beim Schießen durch Jugendliche mit Waffen nach Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 des WaffG und nicht beim Schießen mit sonstigen Schusswaffen durch Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Punkt 1. bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

3.3. Anzahl der Schützen

Eine Mannschaft kann aus vier Jungschützen bestehen. Gewertet werden nur die drei besten Jungschützen. Jeder Jungschütze darf nur für einen Verein starten!

3.4. Austausch von Schützen

Wenn zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins gemeldet sind, muss der Verein für jede Mannschaft mindestens drei Jungschützen stellen. Wer einmal in der 1. bzw. 2.Mannschaft geschossen hat, darf nicht mehr in der 2. bzw. 3.Mannschaft starten! Beim „Finalschießen“ dürfen nur die Jungschützen für die teilnehmenden Mannschaften eingesetzt werden, die auch in der abgelaufenen Saison in diesen Mannschaften geschossen haben. Ein gemäß o.a. Austausch von Jungschützen ist nicht zugelassen!

3.5. Wettkampftermine

Die Wettkampftermine werden vor Beginn der Saison durch den Jugend-Rundenwettkampfleiter festgelegt.

3.6. Wettkampfmodus

Die Wettkämpfe werden in Form von „Staffeltagen“ ausgetragen, d.h. jede Mannschaft trägt einen Wettkampf auf ihrem Heimstand aus. An diesem Wettkampftag haben alle übrigen Mannschaften der Gruppe auf diesem Stand zu erscheinen.

3.7. Schießzeiten

Geschossen wird samstags, 14:00 Uhr. Grundsätzlich ist der festgeschriebene Termin verbindlich. Kann eine Mannschaft den Termin nicht einhalten, muss sie sich bis spätestens mittwochs vor dem angesetzten Termin bei den gegnerischen Mannschaften

melden, um einen neuen Schießtag zu vereinbaren. Eine Verlegung des letzten Wettkampftages ist nur mit vorheriger Genehmigung des Jugend-Rundenwettkampfleiters gestattet! Ein Vor- und Nachschießen einzelner Mannschaften bzw. einzelner Jungschützen ist **nicht gestattet!**

3.8. Ausrüstung

Für das Auflageschießen darf in der Schülerklasse am Luftgewehr ein Handstopper angebracht werden. In der Jugendklasse wird **ohne Handstopper** geschossen. Es ist gestattet, das Luftgewehr mit einem Auflagekeil zu versehen. Dabei ist zu beachten, dass folgende Maße nicht überschritten werden: Höhe des Vorderschaftes: 120 mm; Gesamtbreite des Vorderschaftes: 60 mm

3.9. Disziplinen

Geschossen werden

in der Schülerklasse	15 Schuss
in der Jugendklasse	20 Schuss

Luftgewehr – Auflage auf 10 m-Scheibenzuganlage **oder** elektronischen Scheibenanlagen.

In der Schülerklasse ist es, sofern andere Jungschützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden und die Sicherheit nicht gefährdet ist, zum Wechseln der Wettkampfscheiben und zum sicheren Landen einen Betreuer hinzuziehen.

3.10. Ergebnislisten

Die Namen der Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfes in der Ergebnisliste eingetragen werden.

3.11. Scheiben

Der Jungschütze erhält 15 (Schülerklasse) bzw. 20 (Jugendklasse) Wertungsscheiben. Die Verwendung von Streifenscheiben ist gestattet. Vor dem 1. Wertungsschuß können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Jeder Jungschütze ist für die Anzahl und Beschaffenheit sowie für die Schussabgabe auf die Scheibe selbst verantwortlich. Sobald ein Jungschütze seine Wertungsschüsse abgegeben hat, sind diese Wettkampfscheiben an einem zentralen Ort abzulegen und dort bis zur Auswertung aufzubewahren.

3.12. Auswertung

Die Auswertung der Wettkampfscheiben erfolgt nach Abgabe aller Wertungsschüsse ausschließlich durch die Mannschaftsführer oder deren Stellvertreter des Heim- und der Gästevereine. Die Auswertung der Scheiben erfolgt durch den jeweiligen betroffenen Verein in Verbindung mit einem weiteren Verein (nur 2 Personen). Die genaue Beurteilung des Schusses kann dabei mit Hilfe eines Schusslochprüfers oder einer Lupe erfolgen. Weiterhin ist die Auswertung der Scheiben mittels einer elektronischen Auswertemaschine oder einer entsprechenden App erlaubt. Es ist allen Jungschützen **untersagt**, während des laufenden Wettkampfes die eigenen abgelegten Scheiben, sowie die der anderen Schützen, auszuwerten. Dies gilt auch für die

Mannschaftsführer oder deren Stellvertreter. Sollte eine Mannschaft am Wettkampftag nicht anwesend sein, wird der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet!

Die Auswertung der Scheiben beim Finalschießen erfolgt durch einen Schützen des gastgebenden Vereins im Beisein der beteiligten Mannschaftsführer.

3.13. Wertung der Wettkämpfe

Da die Wettkämpfe in Form von „Staffeltagen“ ausgetragen werden, erfolgt keine Punktevergabe für die absolvierten Wettkämpfe. Die Reihenfolge in der Abschlusstabelle der Saison ergibt sich aus der erzielten Durchschnittsringzahl, d.h., die Mannschaft mit der höchsten Durchschnittsringzahl wird Gruppensieger in der entsprechenden Gruppe. Sollten am Ende der Saison zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Durchschnittsringzahl erreicht haben, erhalten diese betreffenden Mannschaften jeweils die gleiche Platzierung.

Haben beim „Finalschießen“ alle Mannschaften in einer Klasse die gleiche Ringzahl erzielt, so werden zunächst die Ergebnisse des vierten Jungschützen in die Mannschaftswertung mit einbezogen. Ergibt sich immer noch ein Gleichstand, so werden dann die Anzahl der meistgeschossenen 10er, 9er, 8er etc. berücksichtigt.

3.14. Finalschießen

Am Ende der Saison ermitteln die jeweils Gruppenersten den Gesamtsieger in der Schüler- und Jugendklasse. Wenn nach Abschluss der Staffeltage zwei oder mehr Mannschaften in einer Gruppe die gleiche Durchschnittsringzahl erzielt haben, nehmen alle betroffenen Mannschaften am Finalschießen teil. Das hier erzielte Mannschaftsergebnis wird dann letztlich für die Ermittlung des Gruppensiegs herangezogen. Dieses Schießen sollte nach Möglichkeit auf einem neutralen Schießstand stattfinden. Der Austragungsort wird während der laufenden Saison durch den Jugend-Rundenwettkampfleiter festgelegt.

3.15. Einzelwertung

Jeder Wettkampf eines Jungschützen wird gewertet. Bei der Ermittlung des besten Einzelschützen am Ende der Saison, werden die jeweils drei (bei Gruppen mit 4 Mannschaften) bzw. vier (bei Gruppen mit 5 Mannschaften) besten Einzelergebnisse des einzelnen Jungschützen berücksichtigt.

3.16. Ehrungen

Nach Abschluss der Wettkämpfe erhalten die Gruppensieger einen Wanderpokal. Alle Mannschaften jeder Gruppe erhalten zusätzlich eine Urkunde. Die drei besten Einzelschützen jeder Gruppe erhalten eine Auszeichnung. Der jeweilige Sieger des Finalschießens erhält einen weiteren Wanderpokal. Hat ein Verein einen Wanderpokal dreimal gewonnen, so geht er in den Besitz des Vereins über.

4. Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist auf den Schützenständen untersagt! Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze für die restliche Saison disqualifiziert!

5. Disqualifikation von Schützen

Wird bei der Auswertung der Scheiben festgestellt, dass ein Schütze sein Einzelergebnis durch die Abgabe von falschen Scheiben oder sonstigen anderen Einflüssen manipuliert hat, so sind diese Scheiben unmittelbar, zusammen mit der Ergebnisliste, dem Rundenwettkampfleiter zu übergeben. Der Vorstand entscheidet anschließend über eine Disqualifikation des Schützen für den Rest der laufenden, für alle Vereine und alle erzielten Einzelergebnisse werden gestrichen. Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Sanktionsmaßnahmen für diesen Schützen treffen

6. Datenschutz

Mit der Teilnahme an den Runden- und Jugend-Rundenwettkämpfen des Schützenkreises Nordwest erklärt sich der Schütze damit einverstanden, dass seine für die Rundenwettkämpfe benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinsname) und die im Rundenwettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Ergebnislisten und Statistiken im Internet/Social Media und allgemeinen Printmedien (z.B. Tageszeitung) evtl. auch mit Fotos veröffentlicht werden, soweit der Schütze diesem nicht widerspricht.

7. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am 13.September 2022 beschlossen.